

Verarbeitungshinweis herkömmliche Vermauerung

Wasseraufnahme nach DIN EN 18198 ≤ 7 M.-% Grundsätzlich sind Mörtel der Mörtelgruppe II und IIa nach DIN 1053 zulässig. Für Mörtelgruppe III und IIIa sind die Einschränkungen nach DIN 1053, Abschnitt 5.2.3.2 zu beachten.

Zur bestmöglichen Verhinderung von eventuellen Ausblühungen und Rissen empfehlen wir das vollfugige Mauern und Fugen in einem Arbeitsgang mit gütegesicherten Fertigmörteln.

Farbe: z.B. zementgrau, sulfadur oder anthrazit.

- Nachträgliches Verfugen des Mauerwerkes ist ebenfalls zulässig mit Mörteln der Mörtelgruppe II, IIa oder III.
- hohlraumfreie Vermauerung beachten
- mindestens 15mm tief flankensauber auskratzen
- frühestens 6-8 Wochen nach Vermauerung verfugen
- gütegesicherten Fugenmörtel mit gemischtem Kornaufbau nach DIN 1053 verwenden
- bei Ausblühungen oder Rissen die Verbindung Aufbaumörtel/ Fugenmörtel überprüfen.

Steine vor und nach dem Vermauern mit Folie gegen Nässe schützen.

Frostsichere und isolierte Fundamente müssen vorhanden sein.

Bei größeren Flächen oder Längen sind Dehnungsfugen anzuordnen.

Sollen Garten-, Pflaster- oder Treppenstufenplatten auf Beton bzw. Zementmörtel verlegt werden, sind bautechnische Vorkehrungen zur Verhinderung von Staunässe zu treffen. Andernfalls kann es zu unschönen Ausblühungen kommen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Obolith Mauersysteme nicht unter + 5° bis max. 30 ° Außen / Baukörpertemperatur oder in praller Sonne aufbauen. Frischen Beton muss vor starker Sonneneinstrahlung geschützt werden, damit dieser nicht zu schnell austrocknet. Es empfiehlt sich, während der Aushärtungsphase die Mauer gegen Witterungseinflüsse zu schützen und mit einer Folie abzudecken.